



ANTRAG

**ELEKTRONIK EASY FLEX II**  
**Elektronik-, Mehrkosten- und**  
**Softwareversicherung**

R+V Allgemeine Versicherung AG

Taunusstraße 1, 65193 Wiesbaden  
Bundesrepublik Deutschland

Stand 01.04.2010



Im FinanzVerbund der  
Volksbanken Raiffeisenbanken

**Interne statistische Daten**

externe Mitarbeiter-Nr./Bankmitarbeiter  Agentur  zusätzl. MA  zusätzl. MA

Fremdagentur  AKT-KZ:  Prod  BVB  Werb  Telefon  Stellen-Nr.  Stellen-Nr.

Bemerkungen

**Angaben des Antragstellers (Versicherungsnehmer)**

Bei  ist Zutreffendes anzukreuzen. Zutreffende Ziffern/Buchstaben bitte in die entsprechenden Datenfelder eintragen.

FD-Nr.   Neu  Ersatz  Versicherungsschein-Nr.  Agentur-Nr.  BG  Anrede  1 Herr  2 Frau  3 Herr + Frau  4 Firma  5 ohne Anrede

Name, Vorname, Titel

Zustellvermerk/Namensergänzung

Straße, Hausnummer

Postleitzahl  Ort  Postfach

Telefon (Vorwahl/Anschluss) privat  Telefax (Vorwahl/Anschluss) privat  Geburtsort/GROKU-Nr.  Geburtsdatum

Telefon (Vorwahl/Anschluss) geschäftlich  Telefax (Vorwahl/Anschluss) geschäftlich

E-Mail-Adresse\* (Sie können die Nutzung der E-Mail-Adresse jederzeit kostenlos untersagen. E-Mail an [redaktion@ruv.de](mailto:redaktion@ruv.de) genügt.)

Nationalität Lnd.-KZ  KD-Art  Arbeiter  Angestellte  leit. Angest.  Beamte  Selbständige  in Ausbildung  Hausfrau/-mann  Vereine/Verbände  Unternehmen  Haushaltsgröße  Ein-Personen-Haushalt  Mehr-Personen-Haushalt

Mitarbeiter Genossenschaft/Verbundunternehmen  ja, genaue Bezeichnung   nein, Branche des Unternehmens  ausgeübter Beruf  externe Kundennummer

R+V-Kunde  ja  nein  best. R+V-Versicherungsvertrags-Nr. oder  KD-Nr.   Verbundener Kunde  Grp.-S.-Vertr.-Nr.   ledig  verheiratet

**Versicherbare Betriebe**

Über diesen Antrag können Betriebe fast jeglicher Art versichert werden. **Nicht versichert werden können: Privatkunden, Kunden aus dem Bereich der Jugendmusik (z. B. Bands), Handels- und Reparaturbetriebe für Daten- und Kommunikationstechnik, Bild- und Tonstudios. Bei Softwareherstellern und Systemhäusern ist die Softwareversicherung nicht möglich.**

**Beginn / Ablauf / Zahlungsweise**

Versicherungsbeginn  12.00 Uhr Versicherungsablauf  12.00 Uhr Zahlungsweise  1/  jährl.

**Mehrwertsteuer**

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt?  ja  nein Wenn nein, ist die Mehrwertsteuer in der Versicherungssumme zu berücksichtigen.

**Risikofragen**

- Sind die Gebäude, in denen sich die zu versichernden Sachen befinden in massiver Bauweise (Stahlbeton, Mauerwerk) errichtet und in einem baulich guten Zustand?  ja  nein
- Sind die Gebäude, in denen sich die zu versichernden Sachen befinden, in den letzten 10 Jahren von Hochwasser oder Überschwemmung betroffen gewesen?  ja  nein
- Gab es Vorschäden für die zu versichernden Anlagen und Maschinen?  
Wenn Frage 3 mit „ja“ beantwortet wurde, bitte nachstehende Übersicht ausfüllen?  ja  nein

Jahr	Versicherungsgesellschaften (sofern Vorvertrag bestand) (Name und Anschrift)	Versicherungsschein-/Kunden-Nr.	Gekündigt durch: <input type="checkbox"/> Versicherer <input type="checkbox"/> Kunde
Schadenbelastung im laufenden Jahr und innerhalb der vergangenen drei Jahr	Jahr	Schadenanzahl	Schadenhöhe (€)
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Informationen zu besonderen Ereignissen, Großschäden, Regressen etc.			

**Wird die Frage 1 mit „nein“ und/oder die Frage 2 mit „ja“ beantwortet, ist eine Besichtigung durch einen Direktionsbeauftragten der Technischen Versicherungen erforderlich.**

**Versicherungsort**

Nur ausfüllen,  
wenn von  
Anschrift  
abweichend

Straße, Hausnummer  
 \_\_\_\_\_  
 PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

**Teil A – ELEKTRONIK-SACHVERSICHERUNG bis € 1.500.000**

**(1) - ELEKTRONIK-SACHVERSICHERUNG BIS € 1.500.000**

Es gelten die „R+V Allgemeine Bedingungen für die Elektronikversicherung (R+V ABE)“ in der aktuellen Fassung, die Klauseln TK1507, TK1809, TK1111, TK1213, T160015, T160016, T160017, T160018, T170021c, T123037, T163001, T163003, T163004, T193026a, T143403, T154008.  
 Für die zusätzlichen Kosten gemäß ABE Abschnitt A §6, Nr 3a) - 3d) gelten die Erstrisikosummen von € 10.000.

<input type="checkbox"/> Gruppe I: <b>Büro und Handel:</b> Daten-, Informations- und Kommunikationstechnik, Bürogeräte, Kassen und Waagen (nicht Fahrzeugwaagen)	Versicherungssumme max. 1.500.000 €	× 5,6‰ =	Jahresnettoprämie €
<input type="checkbox"/> Gruppe II: <b>Universell für alle Betriebe:</b> wie Gruppe I, zusätzlich Mess-, Prüf- und Sicherungstechnik; Satz- und Repro-; Bild- und Tontechnik; Medizintechnik; Fahrzeugwaagen	€	× 8,0‰ =	€

Der **Selbstbehalt** beträgt € 250.

Bei Diebstahlschäden außerhalb des Versicherungsgrundstücks 25 %, mindestens jedoch der vereinbarte Selbstbehalt.

<input type="checkbox"/> Reduzierung des Selbstbehalts auf € 125	+ 12,5 %	€
<input type="checkbox"/> Erhöhung des Selbstbehalts auf € 500	- 10,0 %	€
<input type="checkbox"/> Einschluss des Bewegungsrisikos bis zu 20 % der Versicherungssumme	+ 30,0 %	€
<input type="checkbox"/> Versicherungssummenrabatt	- ____ %	€
Ab € 200.000 10 %	Ab € 300.000 20 %	Ab € 500.000 30 %
		Ab € 1.000.000 40 %
		€

**Jahresnettoprämie Gruppe I oder II**

**(2) – ELEKTRONIK-SACHVERSICHERUNG – Versicherung von Einzelrisiken**

Es gelten die „R+V Allgemeine Bedingungen für die Elektronikversicherung (R+V ABE)“ in der aktuellen Fassung sowie die individuell getroffenen Vereinbarungen.

Gruppe III: Gemäß **individuellem** Anlagenverzeichnis (ggf. ein Zusatzblatt verwenden!) Bezeichnung der Anlage, Hersteller, Typ, Baujahr

Der Prämiensatz und Selbstbehalt für Gruppe III ist individuell anzufragen.

Anlage	Hersteller	Typ	Baujahr	Versicherungssumme in €	Prämiensatz in %	Prämie in €

**Jahresnettoprämie Gruppe III**

Der **Selbstbehalt** beträgt €

Bei vereinbartem Bewegungsrisiko gilt für **Diebstahlschäden** außerhalb des Versicherungsgrundstücks **25%**, mindestens jedoch der vereinbarte Selbstbehalt.

**Die Teile B und/oder C dürfen nur in Verbindung mit Teil A abgeschlossen werden.**

**Teil B – MEHRKOSTENVERSICHERUNG bis zu einer max. Tagesentschädigung von € 10.000 auf Erstes Risiko**

Es gelten die „R+V Allgemeine Bedingungen für die Elektronikversicherung (R+V ABE)“ in der aktuellen Fassung sowie die Klausel TK1930.  
 Der Versicherer ersetzt zusätzliche Mehrkosten, die infolge eines gemäß Teil A versicherten Sachschadens zur Aufrechterhaltung des Betriebes (z. B. durch Anmieten von Ersatzgeräten, Inanspruchnahme fremder Dienstleistungen, Bezug von Halb- und Fertigfabrikaten) entstehen.

	Gewählte Tagesentschädigung (TE) max. € 10.000	Jahresversicherungssumme JVSU = TE × 250 Arbeitstage (AT) max. € 2.500.000	Prämiensatz	Jahresnettoprämie
<input type="checkbox"/> Gruppe I:	_____	_____	× 5,6‰ =	€ _____
<input type="checkbox"/> Gruppe II und III:	_____	_____	× __, __‰ =	€ _____
<input type="checkbox"/> Summenrabatt gemäß der unter Teil A angegebenen Staffel			- ____‰ =	€ _____
				€ _____

**Jahresnettoprämie Teil B**

Der Prämiensatz beträgt bei Anlagen der Gruppe I 5,6 ‰. Die Prämiensätze für Gruppe II und III sind individuell anzufragen.  
**Zeitlicher Selbstbehalt: 2 Arbeitstage; Haftzeit: 3 Monate; Höchstentschädigung 25 % der Jahresversicherungssumme.**

Blatt 1 - ORIGINAL FÜR DB • Blatt 2 - KOPIE FÜR KUNDEN • Blatt 3 - KOPIE FÜR BANK • Blatt 4 - KOPIE FÜR AD

## Teil C – SOFTWAREVERSICHERUNG bis € 1.000.000 auf Erstes Risiko

Es gelten die „R+V Allgemeine Bedingungen für die Elektronikversicherung (R+V ABE)“ in der aktuellen Fassung sowie die Klauseln T193028h und T173510h. Die Softwareversicherung gilt ausschließlich für Software, die auf Anlagen der Gruppe I eingesetzt wird.

**Voraussetzung** für den Abschluss der Softwareversicherung ist eine für das Unternehmen übliche (**mindestens 1 × wöchentliche**) **Datensicherung**, die Sicherungsdatenträger sind so aufzubewahren, dass sie von einem Schaden der Originale voraussichtlich nicht gleichzeitig betroffen werden (Auslagerung in einen Sicherheitsschrank, ein anderes Stockwerk oder Gebäudeteil). **Selbst entwickelte Programme können nicht versichert werden.**

Als <b>Versicherungswert</b> ist der Neuwert der Originalprogramme und der Datenträger sowie die Rekonstruktionskosten für variable Daten anzusetzen. Der <b>Selbstbehalt</b> beträgt <b>10%</b> , mindestens € 500.	Versicherungssumme max. € 1.000.000 € <input style="width: 100px;" type="text"/>	Prämienatz × 5,6‰ =	Jahresnettoprämie € <input style="width: 100px;" type="text"/>
<input type="checkbox"/> <i>Tägliche</i> Datensicherung und <i>tägliche</i> Auslagerung der Sicherungsdatenträger in einen anderen Gefahrenbereich.		- 20,0 %	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>
<input type="checkbox"/> Einschluss des Bewegungsrisikos bis zu 20 % der Versicherungssumme		+ 30,0 %	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>
<input type="checkbox"/> Summenrabatt gemäß der unter Teil A angegebenen Staffel		- ___ %	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>
<b>Jahresnettoprämie Teil C</b>			€ <input style="width: 100px;" type="text"/>

### Gesamtprämie/Mehrjährigkeitsrabatt/Schadenabhängiger Sonderrabatt

Teil A (1) oder (2)		€ <input style="width: 100px;" type="text"/>
Teil B		€ <input style="width: 100px;" type="text"/>
Teil C		€ <input style="width: 100px;" type="text"/>
Gesamtnettoprämie		€ <input style="width: 100px;" type="text"/>
abzüglich Mehrjährigkeitsrabatt (Vertragslaufzeit 3 Jahre)	10,0 %	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>
abzüglich schadenabhängiger Sonderrabatt	_____ %	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>
Jahresnettoprämie im ersten Versicherungsjahr		€ <input style="width: 100px;" type="text"/>
zuzüglich Ratenzahlungszuschlag (halbjährlich 3 %, vierteljährlich 5 %, monatlich 8 %)		€ <input style="width: 100px;" type="text"/>
zuzüglich gesetzl. Vers.-Steuer		€ <input style="width: 100px;" type="text"/>
Gesamtbruttoprämie		€ <input style="width: 100px;" type="text"/>

Nach Abzug der Rabatte darf die Jahresnettoprämie € 250 nicht unterschreiten (Mindestprämie).

### Bemerkungen

### Einzugsermächtigung / Unterschriften

Ich bin damit einverstanden, dass die R+V die Prämien zu dieser Versicherung bis auf Widerruf von dem angegebenen Konto abbuchen lässt.

Bankleitzahl	Konto-Nummer	Bank, Filiale, Ort, Unterschrift bei abweichendem Kontoinhaber
<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>

Für diesen Vertrag gelten die „R+V Allgemeine Bedingungen für die Elektronikversicherung (R+V ABE)“ sowie die gemäß Antrag individuell vereinbarten Klauseln und besonderen Vereinbarungen in der jeweils aktuellen Fassung. **Ich habe die Verbraucherinformationen, die Hinweise auf die Rechtsfolgen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung und auf das Widerspruchsrecht gegen Werbung und Markt- und Meinungsforschung gelesen.**

Vermittler	Datum	Antragsteller
------------	-------	---------------

### Empfangsbestätigung (Quittung) zur Übergabe relevanter Dokumente

Hiermit bestätige ich durch meine Unterschrift, dass mir die dem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden Vertragsbestimmungen, einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, sowie die Verbraucherinformationen nach der aufgrund des §7 Abs. 2 VVG erlassenen Rechtsverordnung in Textform vor Unterzeichnung des Antrages in folgender Weise übergeben wurden:

<input type="checkbox"/> Bedingungsheft <input type="checkbox"/> CD-Rom <input type="checkbox"/> E-Mail <input type="checkbox"/> PDF-Ausdruck <input type="checkbox"/> Maklervollmacht liegt vor	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> Nummer(n) der übergebenen Bedingung(en) (oder CODE)	<input type="checkbox"/> oder Ich bin damit einverstanden, dass ich die dem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die Verbraucherinformation aufgrund des §7 Abs. 2 VVG erlassenen Rechtsverordnung in Textform erst mit dem Versicherungsschein erhalte. Dieses Einverständnis bekunde ich auf der von mir zu unterschreibenden separaten Zustimmungserklärung
--	--	--

Vermittler	Datum	Antragsteller
------------	-------	---------------

## Hinweis auf die Rechtsfolgen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung

Bestandteil des Antrags sind einige Fragen an den Versicherungsnehmer. Sie sind als Versicherungsnehmer für die korrekte Beantwortung verantwortlich. Die Antworten sind Grundlage für die weitere Bearbeitung des Antrags und werden Bestandteil des Versicherungsvertrags. Wichtig für uns ist die Angabe aller Ihnen bekannten Gefahrumstände, die Einfluss auf den Eintritt des versicherten Risikos haben könnten. Anzugeben sind auch Umstände, die möglicherweise für Sie keine oder nur eine geringe Bedeutung haben. Bitte lesen Sie die Fragen sorgfältig und beantworten Sie diese vollständig und ausführlich. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet (vorvertragliche Anzeigepflicht). Sie verletzen die vorvertragliche Anzeigepflicht, wenn Sie z. B. die gestellten Fragen unvollständig oder falsch beantworten. Verletzen Sie Ihre oben beschriebene Anzeigepflicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, können wir vom Vertrag zurücktreten. Für den Fall eines fahrlässigen Verstoßes können wir den Vertrag mit einer Frist von einem Monat kündigen. Rücktritts- und Kündigungsrecht sind ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Die anderen Bedingungen werden auf unser Verlangen hin rückwirkend, bei einer von Ihnen nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Sämtliche oben genannten Rechte können wir nicht geltend machen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. **Deshalb kontrollieren Sie nochmals, ob alle Fragen vollständig und korrekt beantwortet sind, bevor Sie den Antrag unterschreiben. Dies gilt insbesondere, wenn Ihnen eine andere Person beim Ausfüllen des Antrags geholfen hat.**

### Wichtige Information zu Rechtsfolgen falls Sie vertragliche Obliegenheiten nicht erfüllen.

Nach Eintritt des Versicherungsfalles haben Sie die in Abschnitt B §8 der R+V Allgemeinen Bedingungen für die Elektronikversicherung (R+V ABE) genannten Obliegenheiten zu erfüllen. Eine Nichtbeachtung dieser Verhaltenspflichten hat für Sie die folgenden Konsequenzen: Verletzen Sie eine der Obliegenheiten vorsätzlich sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Verletzen Sie eine der Obliegenheiten grob fahrlässig sind wir berechtigt unsere Leistungen in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Ist im Falle der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheiten diese weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles, noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflichten ursächlich, bleiben wir zur Leistung verpflichtet. Letzteres gilt jedoch nicht für den Fall, dass Sie arglistig gehandelt haben. Einfach fahrlässige Verletzungen einer Obliegenheit haben keinen Einfluss auf unsere Leistungspflicht

### Wichtiger Hinweis zu Ihrem Versicherungsschutz:

Haben Sie die erste oder einmalige Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Versicherungsschutz besteht nur dann, wenn Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

### Verbraucherinformationen nach § 7VVG

gemäß § 1 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV)

#### 1. Risikoträger

Risikoträger ist die R+V Allgemeine Versicherung AG, Taunusstraße 1, 65193 Wiesbaden  
vertreten durch den Vorstand, Vorstandsvorsitzender: Bernhard Meyer Handelsregister Nr. HRB 2188 Amtsgericht Wiesbaden, Umsatzsteuer-ID-Nr. DE 811198334  
Die R+V Allgemeine Versicherung AG betreibt alle Zweige der Schadens-, Unfall- und Rückversicherung sowie die Vermittlung von Versicherungen aller Art.  
Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

#### 2. Wesentliche Merkmale der Versicherung

Die für die von Ihnen beantragte Versicherung wesentlichen Merkmale entnehmen Sie bitte diesem Antrag, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie diesen Verbraucherinformationen.

Für das Versicherungsverhältnis gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Elektronikversicherung (R+V ABE) –in der jeweils aktuellen Fassung-. Das Versicherungsverhältnis unterliegt deutschem Recht (Vgl. Abschnitt B §20 R+V ABE).

Angaben über Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung der Leistung des Versicherers entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und zwar Abschnitt A §§7 ff R+V ABE.

#### 3. Prämie

Die Höhe der Prämie (einschl. der derzeit geltenden Versicherungssteuer und sonstiger Preisbestandteile) entnehmen Sie bitte dem Antrag und dem Versicherungsschein.

#### 4. Zahlung und Erfüllung

Die Bestimmungen zur Zahlung und Erfüllung sowie der Zahlungsweise der Versicherungsprämien entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag, dem Versicherungsschein und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, vgl. Abschnitt B §2, 4 ff R+V ABE.

#### 5. Zustandekommen des Vertrags

Vor Abgabe Ihres Antrages erhalten Sie mit diesen Verbraucherinformationen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und gegebenenfalls sonstige vertragsrelevante Informationen. Die Aufnahme Ihres Antrags stellt Ihr Angebot zum Abschluss eines Versicherungsvertrages dar. Den Versicherungsschein (Police) erhalten Sie per Post. Mit Zugang der Police ist der Versicherungsvertrag geschlossen, sofern Sie nicht ihr Widerrufsrecht (siehe Ziff. 7) ausüben. Den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein. Bitte beachten Sie, dass der Beginn des Versicherungsschutzes abhängig von der rechtzeitigen Zahlung der Prämie ist. Soweit für Sie eine Antragsbindungsfrist besteht, können Sie dies dem Antrag entnehmen.

#### 6. Widerrufsbelehrung

##### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbedingungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen (Produktinformationsblatt und Versicherungsinformationen) und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an R+V Allgemeine Versicherung AG, Taunusstr. 1, 65193 Wiesbaden. Bei einem Widerruf per Telefax an folgende Faxnummer zu richten: Fax-Nr.: 0611-533-3556.

##### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich für jeden Tag, an dem Versicherungsschutz bestanden hat, um einen Betrag von

- 1/360 der jährlichen Prämie
- 1/180 der halbjährlichen Prämie
- 1/90 der vierteljährlichen Prämie
- 1/30 der monatlichen Prämie

Die mit Ihnen vereinbarte Zahlungsweise sowie die Höhe Ihrer Prämie können Sie der Ihnen zur Verfügung gestellten Versicherungsnehmer-Information entnehmen. Die Erstattung zurückzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

##### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

#### 7. Laufzeit des Vertrages

Die Laufzeit des Vertrags entnehmen Sie bitte dem Antrag und dem Versicherungsschein sowie den Verlängerungsbestimmungen in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, vgl. Abschnitt B §§2 und 3 R+V ABE.

#### 8. Kündigungsrecht

Die Bestimmungen zum Kündigungsrecht entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Abschnitt B §§ 1, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 11, 14 R+V ABE.

#### 9. Anwendbares Recht / Sprache

Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, vgl. Abschnitt B §20 R+V ABE. Die Vertragsbedingungen und die Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt, die Kommunikation während der Laufzeit wird in deutscher Sprache geführt.

#### 10. Außergerichtliche Beschwerdestelle

Bei Beschwerden können Sie das außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfverfahren bei dem Verein Versicherungsombudsmann e.V. in Anspruch nehmen. Die Anschrift lautet:

Versicherungsombudsmann e.V.  
Postfach 080632, 10006 Berlin  
Tel.: 0180 4 224424, Telefax: 0180 4 224425 (0,20 EUR pro Anruf aus dem Festnetz der Deutsche Telekom AG. Abweichende Preise aus anderen Fest- oder Mobilfunknetzen sind möglich.)  
E-Mail: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de)  
Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de).

Das Verfahren ist für Sie kostenfrei.

Entscheidungen des Ombudsmann bis zum Beschwerdewert von 5.000,- € sind für uns bindend.

Unabhängig von der Inanspruchnahme einer außergerichtlichen Beschwerdestelle besteht für Sie weiterhin die Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten.

#### 11. Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Sie können sich mit einer Beschwerde auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn wenden.

#### 12. Mahngebühren

Im Falle einer Prämienanmahnung bei Zahlungsverzug können Mahngebühren von derzeit bis zu 15,00 EUR anfallen/entstehen.

#### Hinweis auf das Widerspruchsrecht gegen Werbung und Markt- und Meinungsforschung

Wir speichern und nutzen Ihre Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit zum Zwecke der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung. Dieser Nutzung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Generaldirektor Dr. Friedrich Caspers

Vorstand: Dr. Norbert Rollinger, Vorsitzender; Frank-Henning Florian, Heinz-Jürgen Kallerhoff, Hans-Christian Marschler, Rainer Neumann, Peter Weiler

Sitz: Taunusstraße 1, Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188 Amtsgericht Wiesbaden